# Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55158404 (1. Ausfertigung)



Seite 1 von 4

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ RCM2 807

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

**Auftraggeber** Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 33 53919 Weilerswist-Derkum QM-Nr.: QA 05 100 02086

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RCM2 Тур RCM2 807 Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
O2	RCM2 807 O2/ohne Ring	5/110/65,1	40	800	2275

Kennzeichnungen

**KBA-Nummer** 45917 Herstellerzeichen **RCD** Radtyp und Ausführung RCM2 807 Radgröße 8Jx17H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Giessereikennzeichen JAW Herkunftsmerkmal

Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28

## Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 55158404) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

# Verwendungsbereich

Hersteller Opel

innerhalb 2% Spurverbreiterung

## Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55158404 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ RCM2 807

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Γ**UV Pfalz** ΓÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Opel Astra	59-147	215/45R17		A02 A04 A05
A-H	59-147	225/45R17		A08 A09 A12
e1*2001/116*0261*	59-147	235/40R17	A01 K44 K50 R03	A14 A21 Flh
				V17 S01
Opel Astra Caravan	59-147	215/45R17		A02 A04 A05
A-H/SW	59-147	225/45R17		A08 A09 A12
e1*2001/116*0293*	59-147	235/40R17	A01 K44 K50 R03	A14 A21 Car
				V17 S01
Opel Astra GTC	74-147	215/45R17		A02 A04 A05
A-H/C	74-147	225/45R17		A08 A09 A12
e4*2001/116*0094*	74-147	235/40R17	A01 K44 K50 R03	A14 A21 Cpe
				V17 S01

### Auflagen und Hinweise

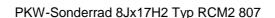
- A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Prüfgegenstand

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55158404 (1. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 3 von 4

**A14** Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

**Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

**FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

**K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

**K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

**R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Hintarachea

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

**V17** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		voideraciise	Hilleraciise
Nr.	1	205/40R17	225/35R17
Nr.	2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.	3	215/40R17	245/35R17
Nr.	4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
Nr.	5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
Nr.	6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
Nr.	7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
Nr.	8	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
Nr.	9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
Nr.	10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

#### Hinweise zum Sonderrad

Vorderachse

entfällt

Anlage 5 zum Gutachten Nr. 55158404 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ RCM2 807

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 4

# Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Oktober 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4.April 2005

oblands

Bohlander 00077551.DOC